



Verbandsgemeinde Vordereifel
Kelberger Str. 26
56727 Mayen

Wasserversorgungs-Zweckverband „Maifeld-Eifel“
Eichenstr. 12 · 56727 Mayen
Tel. 0 26 51/80 97-0 · Fax 0 26 51/80 97-99
www.wz-me.de

Mayen, 04.03.2024.

Bauleitplanung der Ortsgemeinde Kehrig

**Aufstellung des Bebauungsplanes „Sondergebiet erneuerbare Energien“
Am Klosterbach in der Ortsgemeinde Kehrig
hier: Frühzeitiges Beteiligungsverfahren gemäß § 4 Abs. 1 Baugesetzbuch**

Ansprechpartner:
Markus Remmel

E-Mail:
remmel.m@wz-me.de

Telefon : 0 26 51/ 80 97-71
Fax: 0 26 51/ 80 97-99

Unser Aktenzeichen:
8/2024

Ihre E-Mail vom:
27.02.2024

Sehr geehrte Damen und Herren,

mit E-Mail vom 27.02.2024 hatten Sie uns zu dem Bebauungsplanverfahren „Sondergebiet erneuerbare Energien“ Am Klosterbach in der Ortsgemeinde Kehrig beteiligt.

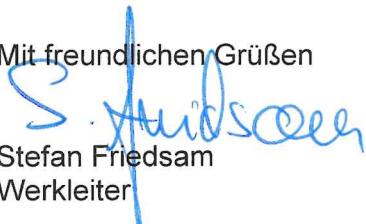
Vom Wasserversorgungs-Zweckverband Maifeld-Eifel werden im Rahmen der Behördenbeteiligung folgende Anregungen vorgebracht.

Das Plangebiet ist derzeit nicht mit Trink- und Löschwasser erschlossen. Bis zum Jahr 2016 war das Grundstück über einen Trinkwasseranschluss versorgt. Die Übergabestelle befand sich ca. 600 m entfernt am Ortsrand von Kehrig. Dieser Anschluss wurde seinerzeit gekündigt und zurückgebaut.

Die Trink- und Löschwasserversorgung kann jedoch an der damaligen Übergabestelle über einen entsprechenden Erschließungsvertrag sichergestellt werden. An diesem Punkt steht eine Wassermenge von 48 m³/h über einen Zeitraum von 2 Stunden zur Verfügung. Dies setzt aber zwingend voraus, dass hygienische Beeinträchtigungen durch Stagnation ausgeschlossen werden können.

Ein darüberhinausgehender Bedarf ist über das öffentliche Trinkwassernetz nicht möglich. Sofern ein höherer Löschwasserbedarf leitungsgebunden sichergestellt werden soll, ist die Erschließung mit Löschwasser nicht sichergestellt.

Mit freundlichen Grüßen


Stefan Friedsam
Werkleiter


Markus Remmel
Bereichsleiter

